

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

Der Beschluss der Bürgerschaft heute zur Änderung der Verfassung und der in zwei Wochen zu den Wahlgesetzen könnte der Schlusspunkt einer langen Geschichte über die Einführung eines neuen Wahlrechts in Hamburg sein.

Zu dieser Geschichte gehören die Debatten bereits in den 90er Jahren über die Einführung von Wahlkreisen, die aber nicht zu entsprechenden Beschlüssen in der Bürgerschaft geführt haben. Den Hamburger Parteien ist es damals nicht gelungen, in Hamburg Wahlkreise einzuführen. Ja sogar, als es schon Mehrheiten für die Einführung von Wahlkreisen gab, scheiterte dieses Vorhaben an der Frage des „Wie“. Wie viele Wahlkreise, wie viele Stimmen, wo sollen die Wahlkreisgrenzen liegen.

Zu dieser Geschichte gehört ein Volksentscheid im Jahr 2004, bei dem der Vorschlag der Initiative Mehr Demokratie eine Mehrheit fand, während der von SPD und CDU unterstützte Vorschlag diese Mehrheit verfehlte.

Zu dieser Geschichte gehört aber auch der Missbrauch politischer Macht durch die CDU in der letzten Legislaturperiode.

Nach dem Erfolg des Volksentscheids über das Wahlrecht hat die CDU mit ihrer absoluten Mehrheit hier in der Bürgerschaft dieses Wahlrecht verändert. Die Möglichkeit, auch bei den Landes- bzw. Bezirkslisten zu kumulieren und zu panaschieren, wurde abgeschafft. Statt zweimal 5 Stimmen, also insgesamt zehn jeweils bei den Wahlen, gab es nur noch zweimal fünf Stimmen in den Wahlkreisen und je eine Stimme für die Listen.

Die CDU hat den Einfluss der Wählerinnen und Wähler soweit zurückgeschraubt, dass sogar Sie vor dem Hamburgischen Verfassungsgericht eine Niederlage erlitten hat.

Nach der Missachtung des Volksentscheides gegen den Verkauf des Landesbetriebs Krankenhäuser war dies der zweite Fall schwerster Ignoranz des Willens von Bürgerinnen und Bürgern, eines Willens, der sich in einer demokratischen Abstimmung durchgesetzt hatte.

Ihr Verhalten ist daher zur Recht als „Wahlrechtsraub“ beschrieben worden. Die CDU hat damit Politikverdrossenheit gegen alle Parteien geschürt, obwohl Volksentscheide doch gerade zum Gegenteil beitragen sollen. Sie haben der Demokratie in Hamburg schweren Schaden zugefügt.

Bei den letzten Bürgerschafts- bzw. Bezirksversammlungswahlen haben wir aber immerhin erstmalig auch in Wahlkreisen Abgeordnete gewählt.

Die Initiative Mehr Demokratie hat nun in dieser Legislaturperiode einen neuen Anlauf genommen. Sie hat ihre Ursprungsforderung nach der Entkoppelung der Wahlen zu den Bezirksversammlungen mit denen der Bürgerschaft und den Wegfall der 5% Klausel bei den bezirklichen Wahlen erneut zur Abstimmung gestellt.

Auch die Forderung, dass Bürgerinnen und Bürger auf den Listen der Parteien Personen wählen können, wurde wieder erhoben, allerdings mit einer wesentlichen Änderung gegenüber dem Volksentscheid von 2004: so sollte die Möglichkeit, eine Partei zu wählen, künftig gänzlich entfallen.

Diese Forderungen waren Anfang des Jahres mit einem Volksbegehren erfolgreich.

Die Hamburger SPD hält die zentralen Forderungen aus dem Volksbegehren für falsch.

Eine Entkoppelung der Wahlen zu den Bezirksversammlungen von denen der Bürgerschaft führt zu einer deutlichen Absenkung der Wahlbeteiligung. Für uns ist es nicht mehr, sondern weniger Demokratie, wenn die Geschicke der Bezirke künftig von weniger Bürgerinnen und Bürgern mitentschieden werden.

Gleichermaßen sind wir gegen die Abschaffung einer 5% Sperrklausel für die Bezirke. Jeder weiß, dass dadurch rechtsextremistische oder rechtsradikale Personen in die Bezirksversammlungen gewählt würden. Auch das ist kein Zugewinn an Demokratie, sondern begünstigt diejenigen, die unsere demokratische Verfassung ablehnen und bekämpfen.

Der Wegfall der Möglichkeit, bei den Listen auch eine Partei zu wählen ist für uns überhaupt nicht zu akzeptieren.

Wir wissen um die Bedeutung von überzeugenden Politikerinnen und Politikern für eine wache und lebendige Demokratie.

Wir wissen aber genau so gut, dass viele Bürgerinnen und Bürger ihre Wahlentscheidung anhand von Grundwerten oder Sachentscheidungen treffen und dies tun, indem sie eine bestimmte Partei wählen. Die letzte Bürgerschaftswahl hat dies betätigt. Viele Bürgerinnen und Bürger haben ihre Stimmen Personen gegeben. Sehr viele, nämlich mit 59% sogar die Mehrheit der Stimmen haben aber Parteien bekommen. Diese Wahlmöglichkeit muss es auch weiterhin geben.

Wir wollen, dass möglichst alle Bürgerinnen und Bürger ihre Wahlkreisabgeordneten kennen, bzw. die Kandidatinnen und Kandidaten. Das ist aber in der Realität nicht zu erreichen. Für ein personalisiertes Wahlrecht gibt es auch daher Grenzen.

Bei den Landes- bzw. Bezirkslisten stößt die Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens von Kandidaten und Wählenden endgültig an Schranken. Eine Abschaffung der Parteistimme an dieser Stelle würde niemandem gerecht: weder den Kandidaten, sich bekannt zu machen, noch den Wählerinnen und Wählern, sich ein Bild zu machen.

Auch haben wir verfassungsrechtliche Bedenken, ob so bei einer Landtagswahl verfahren werden kann, die nicht ignoriert werden dürfen.

Nun gibt es aber eine Verständigung.

Ohne diese Möglichkeit, bei der Wahl zur Bürgerschaft oder zur Bezirksversammlung auf den Listen eine Partei zu wählen, hätte es mit der SPD keine Verständigung gegeben. Daher ist es gut, dass sich die Initiative hier bewegt hat.

Der Erhalt dieser sogenannten Parteistimme ist für uns ein unverzichtbarer Bestandteil des gefundenen Kompromisses. Dies ist aber gelungen.

Bei der Landesliste wird es weiterhin eine Parteistimme geben, so dass sowohl Personen auf oberen Plätzen der Liste als auch die mit sehr guten Ergebnissen diejenigen sein werden, die in die Hamburgische Bürgerschaft oder in die Bezirksversammlung einziehen.

Bei der Frage, in welchem Verfahren Kandidaten aufgrund der Partei- oder der Personenstimmen gewählt werden, haben wir uns an dem Bremischen Verfahren orientiert.

Genauso sind wir froh, dass es bei den Wahlen zu den Bezirksversammlungen eine Sperrklausel von 3% geben soll.

Im Wahlkreis wird künftig auf die Parteistimme verzichtet, das heißt, dass die Zahl der Stimmen ausschlaggebend ist.

Heute steht auf der Tagesordnung der Bürgerschaft die notwendige Verfassungsänderung.

Wir werden heute beschließen, dass künftige Wahlrechtsänderungen an sehr, sehr hohe Hürden gebunden sein werden.

Die Bürgerschaft wird sich dahingehend binden, dass nur eine Zweidrittel-Mehrheit künftig eine Änderung herbeiführen kann.

Gleichzeitig werden wir mit dem sogenannten fakultativen Volksentscheid bei Wahlrechtsänderungen im Parlament den Bürgerinnen und Bürgern durch einen sogenannten bestätigenden Volksentscheid die Möglichkeit geben zu verlangen, dass das,

was wir hier richtig finden, ihnen zur Abstimmung vorgelegt werden muss. Auch dann brauchen wir eine breite Zustimmung von zwei Dritteln.

Gleichermaßen wird aber auch die Hürde für einen normalen Volksentscheid zum Wahlrecht verändert werden. Er wird künftig quasi in einen Verfassungsrang erhoben, indem auch hier die hohe Hürde einer Zweidrittel-Mehrheit festgeschrieben wird.

Dies war nicht der prioritäre Wunsch der Hamburger SPD war. Wir hätten die Veränderungen des Wahlrechts auch an einfache Mehrheiten gebunden, sowohl hier in der Bürgerschaft als auch bei einem fakultativen zustimmenden Volksentscheid als auch bei künftigen Veränderungen des Wahlrechts durch einen Volksentscheid. Das war aber nicht möglich.

Wir hatten den Eindruck, die Initiative wollte sich vor den Parteien in der Bürgerschaft schützen, wozu sicherlich ihre schlechten Erfahrungen mit der CDU in den letzten vier Jahren entscheidend beigetragen haben.

Auf der anderen Seite entstand auch der Eindruck, dass die CDU vor dem Hintergrund ihrer Untaten sich vor sich selbst schützen wollte und insofern sich selbst an hohe Hürden binden wollte, um der Versuchung entgegenzutreten, erneut die Ergebnisse von Volksentscheiden zu missachten.

Dennoch tragen wir diese hohen Hürden mit. Zum einen, weil wir uns dem Kompromiss nicht verweigern wollen, an dem wir ja sehr aktiv mitgewirkt haben. Zum anderen wird so sichergestellt, dass auch in Zukunft Veränderungen des Wahlrechts sehr breite Mehrheiten finden müssen.

Und zum dritten drücken diese Zweidrittel-Hürden auch aus, dass dieses nun gefundene Wahlrecht Bestand haben soll.

Die Verhandlungen der letzten Wochen waren nicht ganz einfach. Jede Seite hat etliche Kröten schlucken müssen. Wir hoffen nun, dass dieses Wahlrecht von den Hamburgerinnen und Hamburgern verstanden, akzeptiert und klug angewandt wird.

Dann könnte dies das Ende einer langen Geschichte sein.